

Hochlastzeitfenster 2019 nach § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Mittelspannung			
		Zeitfenster	
Sommer	01.06 - 31.08.	09:00	10:00
		10:30	11:30
		12:15	13:15

Umspannung MS/NS			
		Zeitfenster	
Frühling	01.03 - 31.05.	03:30	04:30
		14:00	15:00

Niederspannung			
		Zeitfenster	
Sommer	01.06 - 31.08.	10:30	12:45
Winter	01.12 - 28.02	10:00	12:00

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum Zeitpunkt beginnende Viertelstunde.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.
Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen
Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgeltes müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich am Leitfaden der Bundesnetzagentur.